

Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst

Band: 13 (1923)

Heft: 12

Rubrik: Berner Wochenchronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Früehlig.

(Zürcher Mundart.)

De Föhne bläst, de Föhne bläst,
Duhe, de Winter lugget,
De Früehlig rodt si scho echli,
Die erste Bliemli gugged.

's erst Strüßli hol i ab em Rai
Und stell es i vor's Feltter.
De wird de Früehlig hübscheli
A i mer ine Meißter.

Es Schrübli harzet neime na,
Es Redli wott nid umme.
E Fädre chläbt, es Riemli spannt,
De Früehlig seid: i chume!

Er chund, und's Wunder isch scho gseh:
Zäntume fed's a ringe.
Na gester häd's mi gwürgt und druckt,
Hüt chan i wieder singe. Ernst Schumann.



Die 4 1/2 Prozent.

Es scheint, daß der Zinsabbau gleich wie der Preisabbau zu Ende sei, daß die Kreditsucher sich umsonst auf die weitere Senkung des Zinsfußes vertrusten und daß einer nach dem andern sich herbeiläßt, zu zahlen, was das Kapital verlangt. Der Bund hat die mit dem Bankverein resultatlos abgeschlossenen Verhandlungen zwar noch nicht wieder aufgenommen, aber die Zeit marschiert und Geld wird notwendig aufgebracht werden müssen; die Beschleunigung der Elektrifikation ist beschlossene Sache und verzehnt ihre 750 Millionen. So ziemlich jeden Tag stehen in der Presse Nachrichten von aufgelegten Anleihen der Kantone und Gemeinden, die Regel scheinen Emissionsturs 99 und vier Prozent zu sein. Die Stadt St. Gallen will 6 Millionen auf 10 Jahre fest haben, um ein 1923 fälliges Anleihen zurückzahlen zu können. Der Kanton Zürich braucht für Notstandsarbeiten (Spitalbauten in Zürich und Winterthur), sowie für Konsolidierung kurzfristiger Schulden insgesamt 20 Millionen und bezahlt dem Kantonalbankverein und dem Kartell schweizerischer Banken ebenfalls 4 1/2 Prozent. Das Anleihen wird indessen al pari gezeichnet; das Extra-prozent fällt weg. Dringend bedarf auch Aargau seine 10 Millionen und will außerdem ein 5prozentiges Anleihen

werden zu 4 1/2 Prozent von der aargauischen Kantonalbank übernommen.

Wenn das so weiter geht, wenn die zehn und aber zehn Millionen flüssigen Kapitals stillschweigend plaziert werden, so wird der Bund nachkommen müssen, ob er will oder nicht. Es gibt Kreise, die Angesichts der Ohnmacht, mit welcher die Gemeinwesen dem Ring der Banken gegenüberstehen, nach einem Bankgesetz rufen; so verlangt J. B. Ruch in den „Republikanischen Blättern“, daß „die Führung und Gründung von Banken von einer Konzession abhängig gemacht würde, die nur nach Eingehung bestimmter Verpflichtungen erteilt werden könnte, worunter auch der Dienst des öffentlichen Kredites zu billigsten Bedingungen zu erteilen wäre, wenn man dann nicht überhaupt einfach zum Zwangsanleihen übergehen sollte.“ Es ist möglich, daß die Gruppe der „Republikaner“ sich bewußt ist, was es heißt, solche Sätze zu schreiben und zu verbreiten. Der Schritt, der mit dem Bankgesetz getan würde, bedeutete schon das Anleihen zu Zwangsbedingungen; denn mit bloßen „Minimalbedingungen entsprechend einer momentanen Lage auf dem Geldmarkt“ wäre es nicht getan, namentlich bei der zunehmenden Vertrustung des Bankkapitals, welches immer mehr die Zinsläge vorschreibt und sich von der momentanen Nachfrage der Kreditsucher unabhängig macht. Jenes Bankgesetz, nach dem die „Republikanischen Blätter“ rufen, ruft das Problem der staatlichen Kreditkontrolle, wenn nicht das noch weitergehende der Kreditverstaatlichung auf den Plan. Frage ist nur, welches der wirtschaftliche Sinn der Kontrolle sein sollte; die bloße Beschaffung von Staatsgeldern, wobei der private Kreditnehmer der Leidtragende wäre, an welchem sich der Bankerring schadlos hielte, würde nur halbe Arbeit leisten.

J. B. Ruch ist der Meinung, daß die Banken der Eidgenossenschaft den 1918 und seither gewährten militärischen Schutz auf Kosten des Volkes schlecht vergelten, indem sie die Elektrifikation, „ein notwendiges Werk zur Erlangung unserer Unabhängigkeit von den Kohlenkonzernen“, verhindern. Er meint, der Staat könnte ja den Stiel umkehren und den Banken für den Bewachungsdienst vollkommene Rechnung stellen, wie man es den Kantonen Zürich und Basel auch getan habe. Und so fort.

Man vermißt in den von patriotischen Gefühlen diktierten kritischen Sätzen Ruchs jenen weitsehenden Sinn, der die letzten wirtschaftlichen Zusammenhänge durchschaut. Die Empörung der Öffentlichkeit gegen die zinsnehmenden Banken muß ein wirkungsloser Schlag

in die Luft bleiben, solange die Grenzen der Staaten für das internationale Kapital keine Geltung haben, so lange in jedem Lande jede beliebige ausländische Staatsanleihe aufgelegt werden kann, die nachher Regel macht für die Gestaltung des „Dienstes am öffentlichen Kredit“ jenes bestimmten Landes; ebenso unmöglich ist die Kontrolle des Kreditwesens, als die Banken infolge eigenen Vermögensbesitzes sogar wie der private Kapitalist jederzeit einfach in den Streik treten können. Die Frage, wie die Öffentlichkeit die Zügel des autonomen und eigengesetzlichen Geldwesens in die Hände kriegen soll, ist längst gestellt, ist vielfach beantwortet, aber eine Volksmeinung, wie es gemacht werden müsse, existiert ebensowenig wie überhaupt eine öffentliche Ueberzeugung herrscht, daß dies der Punkt sei, von wo aus die Wirtschaft kontrolliert werden müsse, ohne sie zu stören. Die Rechnung, die der Republikaner Ruch den Banken stellen will, möchten wir sehen, möchten aber auch fragen, ob die geschüttelten Privatleute schließlich nicht auch mit ähnlichen Liebesbriefen bedacht werden könnten. Oder denkt er sich die Rechnung so, daß die Bankgewinne durch ein Gesetz wieder sinngemäß zur Reinvestierung herangezogen werden müssen, womit er den Kern des Problems berührt, dann sieht es schon anders, wenn auch nicht weniger schwierig aus. Auf alle Fälle zeigen die 4 1/2 Prozent, daß das Geld weder auf private noch staatliche Bedürfnisse Rücksicht nimmt, sondern eigenen Gesetzen gehorcht, und mit Schimpfen kommt man ihm erst in letzter Linie bei. — F.

An die internationale Konferenz für Pflanzenpathologie und Entomologie, die Ende Juni in Wageningen (Holland) stattfindet, werden vom Bundesrat der Vorstand der schweizerischen landwirtschaftlichen Versuchsanstalt in Versikon, A. Volkart, und der Vorstand der schweizerischen Versuchsanstalt in Lausanne, Dr. H. Faes, abgeordnet. —

Der Bundesrat hat der Versicherungsgesellschaft Alpina A.-G. in Zürich die Bewilligung erteilt zum Betrieb der Transportversicherung und der Versicherung gegen Einbruchsdiebstahl. — Als juristischer Experte französischer Zunge beim Amt für geistiges Eigentum wurde gewählt Dr. jur. Eduard Maier, von Renans, in Lausanne. —

Der Bundesrat hat Privatdozent Robert Seidel in Zürich, der an der Eidg. Technischen Hochschule über Pädagogik liest, den Titel eines Professors verliehen. —

Der Bundesrat hat einen Beitrag von

50,000 Franken an die radiotelegraphische Station in Lausanne beschloßen mit Rücksicht auf ihre Verwendung für den dortigen Waffenplatz. —

Die ständerätliche Kommission für das Postverkehrsgezet, die in Basel tagte, sprach sich mehrheitlich für Beibehaltung der gegenwärtigen Zeitungstransporttaxe aus und beschloß, dem Ständerat zu beantragen, daß er an seinem Beschluß, betreffend den unverminderten Fortbestand der Portofreiheit, festhalte. Den Verhandlungen wohnte auch Bundesrat Haab und Oberpostdirektor Furrer bei. —

Die Finanzkommissionen beider Räte erfuchten den Bundesrat in einer Eingabe, es möchte geprüft und Bericht erstattet werden, wie die Ausgaben der Bundesverwaltung um den Betrag von 40 Millionen reduziert werden könnten. Das eidgenössische Finanzdepartement wird nun untersuchen, ob bei den Personalausgaben ein Abstrich möglich ist, während das Volkswirtschaftsdepartement und das Departement des Innern hauptsächlich das Subventionswesen einer näheren Prüfung unterziehen. Das Politische Departement endlich wird prüfen, ob im Gesandtschafts- und Konsularwesen Einsparungen gemacht werden könnten. Die einzelnen Departemente haben dem Finanzdepartement bis Ende April ihre Vorschläge zu unterbreiten. Den eidgenössischen Räten wird hierüber in der Junisession Bericht erstattet werden. —

Der Bundesrat hat die Abstimmung über Art. 32 bis der Bundesverfassung (gebrannte Wasser) auf den 3. Juni festgesetzt. Das Datum der Abstimmung über die ungebrannten geistigen Getränke (Art. 31 B. V.) ist noch nicht festgesetzt worden, doch dürfte die Abstimmung im Herbst stattfinden. —

Nachdem die Frist zur Ergreifung des Referendums gegen das Urheberrechtsgesetz an Werken der Literatur und Kunst unbenützt abgelaufen ist, hat der Bundesrat beschloßen, das Gesetz auf den 1. Juli 1923 in Kraft zu setzen. Die Kantone haben inzwischen noch die Vollziehungsverordnungen herauszugeben. —

Die Bundesanwaltschaft stellte im letzten Jahre in 293 Begnadigungsladen Antrag. Die den Gesuchen zugrunde liegenden Verurteilungen betrafen in der Hauptsache: Uebertretung des Tierseuchengesetzes 40 Fälle; Nichtbezahlung des Militärpflichtenlages 39; Uebertretung des Jagdgesetzes 35, des Forstgesetzes 15, des Fischereigesetzes 18 Fälle. 15 Fälle betrafen Falschvergehen, 9 Fälle handelten von Bestechung usw. Der bedingte Erlass einer Gefängnisstrafe unter Auferlegung einer Probezeit wurde in 19 Fällen beantragt. In 17 Fällen entschied die Bundesversammlung nach Antrag, zum Teil unter Ermäßigung der Probezeit, in 2 Fällen erfolgte gänzliche Begnadigung. In Abänderung von Abweisungsanträgen gewährte die Bundesversammlung die bedingte Begnadigung in vier Fällen. —

Wegen der Rheinschiffahrtsakte hat zwischen der Schweiz und Holland eine Fühlungnahme stattgefunden. Die Delegationen der beiden Länder werden

an der kommenden Tagung der Rheinzentralkommission gemeinsam für die Respektierung der Vertragsrechte eintreten. Die Anregung zu diesem Vorhaben ist von schweizerischer Seite ausgegangen und wurde von den Holländern sehr sympathisch aufgenommen. —

Der Vorsteher des Politischen Departements, Bundesrat Motta, erstattete dem Bundesrat Bericht über die zahlreichen Schritte, welche bereits wegen der Rückwirkungen der Ruhrbesetzung auf unser Wirtschaftsleben bei den in Frage kommenden Parteien unternommen worden sind. Es handelt sich dabei teils um Schritte allgemeiner Natur, teils um solche in besondern Fällen zugunsten unserer Industriellen, Kaufleute, der Bundesbahnen und sonstiger Interessenten. Sie beziehen sich auf das Freiwerden der bestellten Waren im besetzten Gebiet selbst und auf Transporte mit der Bahn und auf dem Rhein. Der Bundesrat nahm diese Mitteilungen zur Kenntnis. Auf Antrag von Bundesrat Motta wurden die verschiedenen Departemente eingeladen, dem Politischen Departement alles Material zur Verfügung zu stellen, das für weitere Schritte in dieser Angelegenheit dienlich sein kann. —

Dem Vernehmen nach wurde Herr Generaldirektor Schnyder von der schweizerischen Nationalbank in Bern die Stelle eines Finanzbeirates bei der österreichischen Nationalbank angeboten. Ob Herr Schnyder diesen Auftrag übernehmen wird, steht noch nicht fest. —



† Professor Dr. Arnd.

Am 8. März verschied plötzlich infolge eines Herzschlages während der Voranahme einer Operation Herr Professor Dr. Arnd. Eine Woche vorher erlitt



† Professor Dr. Arnd.

er in der Stadt eine Ohnmacht, der er aber weiter nicht Beachtung schenkte, wie er denn überhaupt sich in seiner reichen

Tätigkeit durch keinerlei physische Hemmungen stören ließ. — Professor Dr. Arnd stammte aus einer deutschen in Rußland lebenden Familie. Er brachte jedoch schon seine Jünglingsjahre in Bern zu, wo er das städtische Gymnasium besuchte. Noch vor seinem Staatsexamen wurde er Assistent des Professors der Anatomie, Gasser, den er kurze Zeit nach Marburg begleitete. Dann wurde er Schüler Kochers, und bald selber Meister, als Chefarzt einer Abteilung des Inferspitals, als Dozent, Titularprofessor, außerordentlicher Professor für Chirurgie und als chirurgischer Chefarzt des Sanatoriums Viktoria. Sowohl in der Insel als auch in der Viktoria war Professor Dr. Arnd der treue Berater und Freund der Assistenten und des Pflegepersonals. — Der Verstorbene, dem die Medizin Lebensinhalt war, besaß einen umfassenden Interessenskreis und eine überaus gediegene Bildung. Hauptsächlich excellierte er in Sprachkenntnissen, dann aber war auch seine literarische und künstlerische Bildung bedeutend. Ueberall war er als glänzender, witziger Gesellschafter bekannt. Seine Abhandlungen hatten alle eine persönliche Note, ebenso seine Vorträge; trotzdem verließen sie nie den Boden der Wissenschaftlichkeit. Professor Dr. Arnd war im Vorstand verschiedener eidgenössischer, kantonaler und städtischer ärztlicher Kommissionen. Unermüdlich kämpfte er durch Aufklärungsarbeit gegen die Volkschäden wie Tuberkulose, Krebs usw. — An der Trauerfeier in der Kapelle des Bürgerospitals sprachen die Herren Prof. Dr. von Quersain und Dr. von Tellenberg, sowie Herr Pfarrer Wäber.

Wegen finanziellen Schwierigkeiten verlangte die Stadt Biel von der Berner Regierung eine Kommission zur Prüfung der Situation. Die Sitzungen dieser Kommission sollen die Kleinigkeit von 4000 Franken kosten. —

Sonntag den 18. März fanden in Thun, Bern, Burgdorf, Biel, Reconvillier und Laufen Oberturnerkurse statt zur Durcharbeitung der obligatorischen und freiwilligen Übungen für den Sektionswettkampf für die diesjährigen Bezirksfeste. —

Der aus Meiringen gebürtige Dr. A. Nägeli hat von der brasilianischen Regierung einen Ruf als Professor für organische Chemie am staatlichen Polytechnikum in Bahia erhalten. —

Das kantonale-bernerische Komitee der Hilfsaktion für notleidende Schweizer in den kriegführenden Staaten hat im ganzen Fr. 527,544 gesammelt bei einem Gesamtbetrag von rund Fr. 2,215,000 in der Schweiz. —

In der Madretschschütz wurde die Leiche des 1882 geborenen Uhrmachers Emil Zürcher gefunden. Sie trug noch Domino und Larve von der Fastnacht her.

In Wengi bei Frutigen brannte die Zündhölzchenfabrik des Gilgian Gyseler nieder. Der Schaden beläuft sich auf über Fr. 30,000. Der Betrieb erleidet keine Störung. —

In Wohlen ist Herr Pfarrer A. Mathys von seinem Amte zurückgetreten. Er wirkte 17 Jahre in Trub und 20

Jahre in Wohlsein. An seine Stelle wurde Herr Pfarrer Paul Tenger in Zweiflingen gewählt. —

In der Nacht vom 17./18. März brannte in Sigriswil die Pension Edelweiß nieder. Der Brand entstand, wie vermutet wird, durch Kurzschluß und fing im Treppenhaus an. Die Frau des Inhabers Bitterli ließ ihr Töchterchen vom Fenster an einem Bettuch hinunter, um Hilfe zu holen, die dann bald eintraf. Die Frau wurde mittelst einer Leiter durch die Feuerwehr aus dem brennenden Hause gerettet. —

Ein bernischer Wildhüter beobachtete, wie ein Adler auf eine im Schnee stark einsinkende Gemse fortwährend Stöße ausführte, während die Gemse bei jedem Stoß des Adlers aus ihrer mühsamen Lage aufschnellen mußte, um dem Adler die Hörner zu bieten. Das Schauspiel dauerte dem Wildhüter so lange, weshalb er den Adler durch einen Schreckschuß verschreckte, worauf es der Gemse möglich war, den schützenden Wald zu erreichen. —

In Langnau konnte das zwei Jahre alte Mädchen Rosalie Wüthrich zum Herdfeuer gelangen. Es erlitt so schwere Verletzungen, daß es kurze Zeit nach Verbringen ins Spital starb. —

† Jakob Matti,

gew. Schuhhändler und Zentralpräsident des Verbandes Schweiz. Schuhhändler in Bern.

Wie unsere Chronik bereits meldete, verstarb am 2. März abhin nach verhältnismäßig kurzem Krankenlager der nicht nur in unserer Stadt, sondern im ganzen Lande bestens bekannte und wegen seiner rührigen Tätigkeit hochgeschätzte Zentralpräsident des Schweiz. Schuhhändlerverbandes: Herr Jakob Matti. Zur Leichenfeier in der Pauluskirche fanden sich nebst einer großen Schar von Freunden und Bekannten zahlreiche Vertreter verschiedener Verbände von nah und fern ein. Herr Pfarrer Pfister und Herr Büchler, letzterer als Vertreter des Schuhhändlerverbandes, zeichneten mit Lob und Anerkennung das Lebensbild dieses schlichten aber tatkräftigen Mannes. Ein würdiger Sohn seiner engsten Heimat, des schönen, wildromantischen Simmentals, war er aus zähem Holz, mit unbeugsamem Willen, geradem, offenem und ehrlichem Charakter, der aus seiner Meinung nie ein Hehl machte. Und wenn man seinen Gedanken, denen er beredter Ausdruck zu verleihen wußte, folgte, so mußte man nur Bewunderung für diesen in den einfachsten Verhältnissen aufgewachsenen Mann empfinden. Diese guten Eigenschaften kamen ihm dann sehr zustatten, als man ihm im Jahre 1917 das Amt des Zentralpräsidenten des Schweizerischen Schuhhändlerverbandes übertrug. Der unselige Weltkrieg mit seinen Folgeerscheinungen auf wirtschaftlichem Gebiete brachte ihm in dieser Stellung Arbeit und Anfechtungen mannigfacher Art. Aber so urwüchsig wie seine Gestalt war sein Wille, seine zähe Energie und Ausdauer. Er hielt allen Widerwärtigkeiten stand und ließ sich

nie entmutigen. Dem Schuhhändlerverband hat er in diesen kritischen Zeiten große Dienste geleistet.



† Jakob Matti.

Phot. Fuss.

So ernst und streng er in der Arbeit war, so fröhlich und ungezwungen war er bei gefelligem Beisammensein, wobei er über einen unversiegbaren Born von Humor verfügte und durch Gesang und ernste und heitere Deklamationen seine idealen Seiten zu entfalten wußte.

Aber auch seiner Familie war er stets ein guter und fürsorglicher Vater und sein angeborenes Pflichtbewußtsein hieß ihn auch hier immer zum rechten stehen. Ein tüchtiges Leiden, das ihn vor zirka Jahresfrist befiel, hat dem mit einer ungewöhnlichen Arbeitskraft ausgerüsteten Manne trotz der sorgsamsten Pflege seiner lieben Angehörigen ein allzunahes Lebensziel gesetzt. Sein Andenken bleibt in Ehren.

Langenthal wird durch Urnenabstimmung über die Frage der Beitragsleistung von Fr. 16,000 an die Erweiterung des Bezirksspitals entscheiden. — Enghad gedenkt eine Subvention für den Neubau eines Krankenhauses auszurichten, und plant ferner die Anschaffung neuer Schultische sowie die Einführung einer Telephonstation. — Steffisburg hat das kirchliche Frauenstimmrecht eingeführt. — Leuzingen liegt ein Gesuch um einen Beitrag an die Altertumsammlung von Eugen Schmid in Diesbach vor. — Trutigen beschließt durch seine Schulgemeinde über die Zulässigkeit der Mitwirkung von Schulkindern in Vereinen von Erwachsenen. — Heltwald berät über eine Seegründerwerbung. — Mühleberg über die Weiterführung der Kirchenrenovation, Einrichtung der elektrischen Heizung, sowie Reparatur und Umbau der Orgel. — Eine Orgelrenovation gedenkt auch Oberbalm vorzunehmen. — Oberhofen muß Beschluß fassen über die Krediterhöhung bei der Kantonalbank Bern. — Ruppoldsried gedenkt die Schülerversicherung einzuführen. — In Rüschegg können sich nunmehr auch die Frauen an

der Pfarrwahl beteiligen. — Schwarzenburg berät über die Einführung der Haftpflichtversicherung der Schüler-Unfallversicherung. — Signau beabsichtigt, den elektrischen Antrieb der Orgel einzuführen. — Steffisburg liegt ein Gesuch betreffend Zuwendung eines Beitrages an den Turnhallebau vor. — Twann faßt Beschlüsse über die Einführung der Mädchenfortbildungsschule.

Der Regierungsrat des Kantons Bern unterbreitet dem Großen Rat einen Vorschlag für die schon seit langem von verschiedenen Seiten begehrte Revision des Steuergesetzes von 1918. Das Projekt rechnet mit einer Erparnis von 5,5 Millionen Franken und Mehreinnahmen von 6,5 Millionen Franken, im Vergleich zum Budget 1923. —

Die ehemaligen Schüler der Rütli veranstalten dieses Frühjahr eine Studienreise nach Holland, um die dortigen Viehzucht- und Gemüsebauverhältnisse kennen zu lernen. —

Im Amt Schwarzenburg ist man mit dem neuen Fahrplan, der von der Röstschbergbahn diktiert wurde, nicht zufrieden und verlangt Remedur in Anbetracht der großen Opfer, die dieses Amt für die Elektrifizierung der Bahn brachte. —

In den Schulen des Kantons werden Erhebungen gemacht über die Verhältnisse, wie sie sich für die schulentlassene Jugend dieses Jahr gestalten. —

In Thun trafen die ständerätliche und nationalrätliche Kommission für die Erstellung von acht neuen Munitionsdepots in der Nähe von Thun ein. Die Kommissionen stimmten der bundesrätlichen Vorlage zu. —

Die Feier des 50jährigen Bestehens des Gymnasiums in Burgdorf und der dortigen Mädchensekondarschule nahm einen glänzenden Verlauf. Die Stadt war beflaggt; es wurde mit allen Glocken geläutet. Der Festakt versammelte in der Kirche eine sehr zahlreiche Festgemeinde, wo Vorträge des Konzertvereins, der Schüler und Schülerinnen, stattfanden. Als ehemalige Schüler des Gymnasiums waren unter anderem anwesend der Direktor des Internationalen Eisenbahnamtes, Dinkelmann, der Direktor des Internationalen Amtes für geistiges Eigentum, Prof. Röthlisberger, ferner Bundespräsident Scheurer und Regierungsrat Lohner. —



Der Sulgenbachstollen unter der Stadt ist nunmehr bis zum Eingang der Christoffelgasse vorgetrieben. Vor einiger Zeit wurden die Arbeiten auf der Südseite, also im Marzlimoos, in Angriff genommen. —

Der Bundesrat hat einer Verordnung des Zivilstandsamtes Bern, wonach zwei Beamte angestellt werden können, die Genehmigung erteilt. —

An Stelle des verstorbenen Chirurgen, Herrn Professor Dr. Arnd, wählte der

Verwaltungsausschuß des Infelspitals Dr. Gustave Dardel ad interim zum Abteilungschef. —

In Bern ist der Chef der juristischen Abteilung des lettischen Landesverteidigungsministeriums, Oskar Muishneef, eingetroffen, um die Fragen der schweizerischen Militärjustiz und der eidgenössischen Militärorganisation zu studieren.

Letzte Woche fing der Dachstod der Zigarettenfabrik Alhanasion an der Habsburgstraße Feuer, das rasch lokalisiert werden konnte. —

Eine Ausstellung S. Freudenberger und F. N. König wird im Berner Kunstmuseum während der Monate Mai und Juni stattfinden. Hierzu werden die Bestände der in den Besitz des Kunstmuseums vollständig übergegangenen Sammlungen Dr. Engelmann den Hauptstoff bilden. Diese Sammlung wird durch Werke aus Privatbesitz ergänzt werden. —

Auf der Nordstation Bümpliz geriet Herr Baumeister Martin Keller unter einen Zug und wurde total entzweitgeschnitten. —

Beim Bedienen eines elektrischen Warenaufzuges verunglückte ein Arbeiter, indem er in den acht Meter tiefen Schacht hinunterstürzte. —

Die Fortschrittspartei der Stadt Bern nennt sich fortan freisinnig-demokratische Partei der Stadt Bern. —

Kleine Chronik

Schweizerland.

Der Jahresabschluß der Bundesbahnen verzeichnet ein Gesamtdesizit von 67,4 Millionen, während der Voranschlag einen Ausfall von 30 Millionen angenommen hatte. Das gesamte noch zu tilgende Rechnungsdesizit der Staatsbahnen steigt mit den Ausfällen der Vorjahre Ende 1922 auf 232½ Millionen. Ohne den Buchgewinn aus der Verlängerung der Amortisationsdauer von 60 auf 100 Jahre würde es auf über 300 Millionen angestiegen sein. —

Dagegen erzielten die Bundesbahnen im Februar einen Betriebsüberschuß von 4 Millionen Franken. Für Januar und Februar zusammen stellt sich das Betriebsergebnis um über 14 Millionen besser als im Vorjahre. —

Im Geschäftsbericht des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements wird über die Behandlung von Zigeunern ausgeführt, daß eine Abnahme dieser Eindringlinge gegenüber dem Vorjahre zu konstatieren ist. Auf Grund des mit der Leitung der Heilsarmee im Jahre 1914 getroffenen Uebereinkommens werden in ihrem Zufluchtsort in Zürich und ihrem Kinderheim Sunnemätteli bei Bäretswil immer noch eine Anzahl Zigeunerkinde, die von ihren Eltern verlassen und ohne Schriften sind, verpflegt. Von diesen Kindern wurden während des Berichtsjahres einzelne von ihrem Vormund in geeignete Erziehungsanstalten oder in Lehrstellen versetzt. Die Versorgung der jugendlichen Zigeuner geschieht sowohl aus Gründen der öf-

fentlichen Ordnung als auch um diese an eine geregelte Lebensweise zu gewöhnen und sie zu brauchbaren Gliedern der menschlichen Gesellschaft zu machen. —

Dem Geschäftsbericht des schweizerischen Militärdepartements über das Jahr 1922 entnehmen wir, daß trotz dem ein Jahrgang mehr einzurücken hatte, die Bestände besonders bei einzelnen Infanterieregimentern sehr schwach waren. Aus diesem Grunde wird wohl in der nächsten Zeit die Herabsetzung der Zahl der Füsilierkompagnien im Bataillon von 4 auf 3 notwendig werden. Dies bedeutet einen weiteren Abbau, wie er bereits durch die Hinausschiebung der Rekrutierung um ein Jahr und die verstärkten sanitarischen Tauglichkeitsbestimmungen zum Ausdruck gekommen ist. Die Wiederholungskurse wurden bei der Infanterie im Regiment, bei der Artillerie in der Abteilung abgehalten. Am Schluß fanden Uebungen mit gemischten Waffen, zum Teil verbunden mit Gefechtschießen statt. Manöver größeren Umfangs wurden nur bei der Kavallerie abgehalten und zwar zwischen den Brigaden 2 und 3. Jede Brigade verfügte über Guiden, Radfahrer, fahrende Mitrailleure und Artillerie. Bei der Ausbildung in den Rekruten- und Kadernschulen machte sich — besonders bei der Artillerie — der Mangel an Instruktionspersonal nachteilig bemerkbar. Glücklicherweise melden sich zurzeit wieder mehr junge Offiziere zum Instruktionsdienst als in den letzten Jahren. Auch wird darauf hingewiesen, daß im Berichtsjahr sich fast alle Turn- und Sportverbände zu einem schweizerischen Landesverband zusammengeschlossen haben, welcher heute in 30 Verbänden ca. 300,000 Mitglieder umfaßt. Die Schülerzahlen beim turnerischen Vorunterricht erreichen 25,000, beim bewaffneten 6000. An Jungschützenkursen haben sich an 13,000 Jünglinge beteiligt. Endlich hat auch die Schiektätigkeit außer Dienst eine starke Zunahme erfahren. An den obligatorischen Uebungen haben sich etwa 20,000, an den fakultativen 80,000 Schützen mehr beteiligt als im Jahre 1921.

Karfreitagsmusik im Münster.

(Eing.) Die zur Tradition gewordene Karfreitagsmusik im Münster ist diesmal (30. März, abends 8¼ Uhr) drei Meistern gewidmet, die in den Abendmusiken von Ernst Graf immer wieder besonders hervorgetreten sind: Sologefänge und Duette für Alt und Bass aus den viel zu wenig bekannten Orchesterpalmen („Anthems“) von G. F. Handel und die ergreifende Solokantate (Bass) „Der Friede sei mit dir“ von J. S. Bach erklingen in für Bern erstmaliger Ausführung, gestützt durch obligate Streichinstrumente und Orgel, welche sich überdies zur Wiedergabe zweier bedeutender Sätze aus einer Sonate (Violine, Violoncell und Generalbass) von Dietrich Buxtehude zusammennutzen. Inmitten des Programms steht die Alt-Arie „Es ist vollbracht“ (Johannespassion) und die große Chaconna in D-Moll für Violine allein von J. S. Bach.

Das von Ernst Graf eingerichtete Programm wird in Abwesenheit des

Veranstalters durch unsere bewährten Berner Künstler Heinrich und Adrienne Nahn-Giaux und Lorenz Lehr durchgeführt, denen sich Margrit Graf (Orgel) und Otfried Ries, ein bewährter junger Geiger aus Freiburg i. Br. sowie ein kleiner Chor unter Leitung von Luc Walmer anschließen. —

Kurse für stellenlose Jugendliche.

Laut Erhebung der Zentrallstelle für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge verlassen auf Frühjahr 1923 total 642 Knaben in Bern die Schulen. Davon gelang es bis heute für ungefähr 400 Knaben eine Lehr- oder Arbeitsstelle zu finden. Es sind demnach immer noch rund 250 Knaben ohne Aussicht auf Beschäftigung.

Diese Verhältnisse, die schon im Frühjahr 1922 die gleichen waren, veranlaßten damals die städtische Schuldirektion und die Direktion der sozialen Fürsorge, die Zentrallstelle für Berufsberatung mit der Organisation von Kursen für stellenlose Jugendliche zu beauftragen. Am 29. April 1922 konnten die Kurse im alten Schönbaldenschulhaus mit 63 Teilnehmern eröffnet werden. Bis heute haben total 130 Jugendliche von den Kursen Gebrauch gemacht und dem Gassenleben entzogen und zu nützlicher Arbeit gebracht werden. Von diesen 130 Jugendlichen gelang es 84 in Lehr- oder Arbeitsstellen unterzubringen.

Am 3. April 1923, morgens 8 Uhr, beginnen im alten Schönbaldenschulhaus die Kurse aufs neue. Jeder Kursteilnehmer ist verpflichtet zu wöchentlich 20 Stunden Werkstatt (Holz oder Metall), 4 Stunden Deutsch und Korrespondenz, 3 Stunden Rechnen, 3 Stunden Französisch und 4 Stunden Technisch Zeichnen. Es werden ferner Beschäftigungen von Betrieben, Exkursionen, Vorträge u. veranstaltet. Den Kursteilnehmern steht eine reichhaltige Bibliothek zur Verfügung. Die Kurse sind unentgeltlich. Den Eltern stellenloser Jugendlicher wird dringend empfohlen, ihre Knaben bei der Zentrallstelle für Berufsberatung, Predigerstraße 8, Telefon: Bollwerk 5765, anzumelden. Diese Stelle erteilt auch jede weitere mündliche oder schriftliche Auskunft. Bs.

Die Historische Sammlung im Schlosse Thun

öffnet am Gründonnerstag die schweren Pforten für diesen Sommer. Das stets sich mehrende Museum wird in Zukunft den Besuch auch an dunkeln Regentagen lohnen, da die neu eingerichtete Beleuchtung die kriegerischen Altentümer, wie die kirchlichen und volkstümlichen, zu voller Wirkung bringt. Im weiten Rittersaal mit den zerfetzten Bannern von Murten und Dornach, den alten und modernen Kriegswaffen, den funstreichen Tüchern vom St. Mauritiusaltar und aus der Burgunderbeute und auch in den untern Räumen, wo alles, was selbst in der guten, alten Zeit zum Leben nötig war, still dahin träumt, läßt sich das haltende Heute vergessen.

Besucht das Schloß Thun!